

Keine Autos auf dem Trottoir

Die Gemeindepolizei gibt in jeder Ausgabe des «Blickpunkts» einen Sicherheitstipp oder einen Verhaltenshinweis an die Leser. Den aktuellen widmen die Polizisten dem Parken auf Trottoirs, das Fussgänger in Gefahr bringen kann.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Trottoir ist nach wie vor einer der am häufigsten durch die Gemeindepolizei geahndeten Übertretungstatbestände. «Durch wird der Durchgang zu

Fuss erschwert oder verunmöglicht. Betroffen sind insbesondere Personen mit Kinderwagen oder im Rollstuhl. Unter Umständen sind sie gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen, was Gefahren birgt», sagt Thomas Schädler von der Schaaner Gemeindepolizei. Entsprechend hat der Gesetzgeber vorgebeugt. Das Parken der Fahrzeuge auf dem Trottoir ist untersagt und wird mit einer Ordnungsbusse von 40 Franken geahndet, wenn für Fussgänger ein 1,5 Meter breiter Raum frei bleibt. Ist dieser Freiraum geringer, fallen 100 Franken an. «Als Alternative ist beispielsweise das Parken auf der Fahrbahn von Nebenstrassen erlaubt», sagt Thomas Schädler. Er ergänzt: «Es sind jedoch die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Das gilt für die Durchfahrtsbreiten, die Abstände zu Kreuzungsbereichen und die Sichtweiten für anderen Verkehrs-



teilnehmer. Die Ein- und Ausfahrten zu Liegenschaften müssen genauso frei bleiben wie ein Bereich von 5 Metern zum nächsten Fussgängerstreifen.» Die Gemeindepolizei appelliert dementsprechend an die Autofahrer, die Trottoirs für die Fussgänger frei zu lassen und wünscht eine unfallfreie Fahrt.

